

Antrag auf Auskunftssperre bei Melderegisteranfragen
Wegen einer Gefahr für Leib und Leben

Antragstellerin/ Antragsteller

(Familienname, ggf. Geburtsname, Vorname)	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer, PLZ	Bischofsheim

Warum ist es erforderlich eine Auskunftssperre in das Melderegister der Gemeinde Bischofsheim eintragen zu lassen? Durch welche Tatsache bzw. Umstände wurde die Gefahr ausgelöst? Welche Person bedroht ihr Leben oder ihre Gesundheit?
Was haben Sie bisher unternommen, um Ihre neue Wohnungsanschrift „geheim“ zu halten?
Wurde von Ihnen bereits eine Auskunftssperre bei einer anderen Meldebehörde beantragt? Falls ja, bei welcher Behörde? (Bitte ggf. Kopie der Entscheidung vorlegen)
Wurden andere Behörden und Gerichte –wie z.B. Jugend-/ Sozialamt, Gerichte- von Ihnen auf die Notwendigkeit einer Auskunftssperre zu Ihrer jetzigen Anschrift hingewiesen und wurden daraufhin entsprechende Informationssperren von diesen Stellen eingerichtet?

Von den Hinweisen habe ich Kenntnis genommen.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Schriftlicher Antrag an:

Gemeindeverwaltung Bischofsheim
Bürgerservice
Palazzo, Schulstr. 34
65474 Bischofsheim

Hinweise

- Aufgrund eines Wohnungswechsels darf ggf. bei der Deutschen Post AG kein Nachsendungsauftrag erteilt werden.
- Ihr neuer Telefonanschluß sollte nicht in Telefonbüchern oder Telefonauskünften eingetragen werden.
- Sofern Sie über einen ISDN-Anschluß verfügen, oder einen „normalen“ Anschluß haben, wo die „Rufnummernübermittlung“ freigeschaltet ist, erscheint im Display des Angerufenen die Rufnummer des Anrufers. Über diese Rufnummer kann somit der Aufenthaltsort festgestellt werden.
- Verwandte und Bekannte sollten daher nur, wenn erforderlich, von öffentlichen Fernsprechan Schlüssen ohne Rückruffunktion – bei der Rückruffunktion wird im Display der Standort der Telefonzentrale angezeigt - oder Handys (ohne Rufnummernübermittlung) angerufen werden.
- Besteht kein eigenständiger Krankenversicherungsschutz, sondern über die Krankenversicherung eines Hauptversicherers (z.B. Ehemann, Vater), gibt die Krankenversicherung eine Mitteilung an den entsprechenden Hauptversicherer, wenn Leistungen der Krankenversicherung in Anspruch genommen wurden. *Diese Mitteilung kann mit einem entsprechenden Antrag auf Auskunftssperre bei der Krankenversicherung ausgeschlossen werden.*
- Falls Sie Halter eines Kraftfahrzeuges sind, sollten Sie dieses umgehend umkennzeichnen. Bei Wechsel in ein anderes Kreisgebiet ist dieses ohnehin gesetzlich vorgeschrieben. Gleichzeitig sollten Sie bei der *bisherigen* bzw. bei der *neuen Zulassungsstelle* eine Auskunftssperre beantragen.
- Daneben ist die KFZ-Versicherung zu verständigen, damit im Falle einer vorgegebenen Unfallmeldung (z.B. mit Fahrerflucht) keine Auskunft über die Versicherungsnehmerin / Versicherungsnehmer erteilt wird.
- Sofern noch ein Scheidungsverfahren (Unterhaltsverfahren) anhängig ist, sollten Sie Anträge und Forderungen ggf. über einen Korrespondenzanwalt abwickeln.